



Technische Mindestanforderungen

zur Umsetzung des Einspeisemanagements

nach § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes

im Verteilnetz der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Stadtwerke Mühlacker GmbH,
Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker,
Tel. (07041) 876-50

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008 (zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 69 des Gesetzes vom 22.12.2011) müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung (bei Photovoltaikanlagen gilt die Modulleistung in kWp) von mehr als 30 Kilowatt über eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen. Daher müssen alle Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 Kilowatt, die nach dem EEG ab dem 01.01.2012 in Betrieb gehen, über eine solche Einrichtung verfügen.

Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von bis zu 30 Kilowatt müssen über eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen oder am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen. Daher müssen alle Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von bis zu 30 Kilowatt, die nach dem EEG ab dem 01.01.2012 in Betrieb gehen, über eine solche Einrichtung verfügen bzw. ihre Einspeisung begrenzen.

Bestandsanlagen (Inbetriebnahme bis zum 31.12.2011) mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt müssen bis zum 30.06.2012 nachgerüstet werden.

Bestandsanlagen (Inbetriebnahme bis zum 31.12.2011) mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen wurden, müssen bis zum 31.12.2013 nachgerüstet werden.

Die Pflicht zur Installation der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bzw. Begrenzung der Einspeisung sowie zur Übernahme der damit verbundenen Kosten trifft den Anlagenbetreiber. Kommt der Anlagenbetreiber dieser Verpflichtung nicht nach, besteht gemäß § 17 Abs. 1 EEG kein Vergütungsanspruch.



1.2 Technisches Konzept

Das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird über einen Tonrundsteuerempfänger bereitgestellt.

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH behält sich vor, das technische Konzept zur Umsetzung der ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen gemäß § 6 EEG anzupassen.

2 Technische Umsetzung der Anforderungen nach § 6 EEG für Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden

2.1 Grundsätze

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung über einen Tonrundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Tonrundsteuerempfänger vier potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufe 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dar.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten sind grundsätzlich separate Tonrundsteuerempfänger notwendig.

2.2 Einbauort

Der Tonrundsteuerempfänger darf nicht im Zählerschrank der Abrechnungsmessung eingebaut und angeschlossen werden.

Der Tonrundsteuerempfänger (BxHxT in mm: 152x178x78, mit langem Klemmendeckel) wird separat neben dem Zählerschrank (zentral) oder auch an der zu steuernden Erzeugungseinheit (dezentral) montiert, vorzugsweise auf einem Zählerfeld nach DIN 43870-1.

Bei der Montage sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

2.3 Tonrundsteuerempfänger

Der Tonrundsteuerempfänger zur Übertragung des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird von den Stadtwerken Mühlacker gestellt.:

- Fabrikat Landis + Gyr
- Sendefrequenz 216,43 Hz



2.4 Reduzierung der Einspeiseleistung

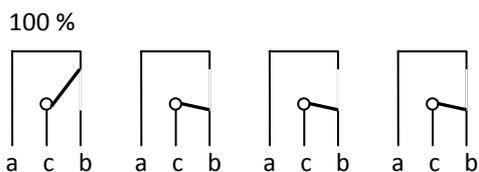
Erhält der Anlagenbetreiber über den Tonrundsteuerempfänger ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der Stadtwerke Mühlacker GmbH innerhalb von 30 Sekunden erfolgen. Dieser Zeitraum bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht.

2.5 Beschaltung des Tonrundsteuerempfängers

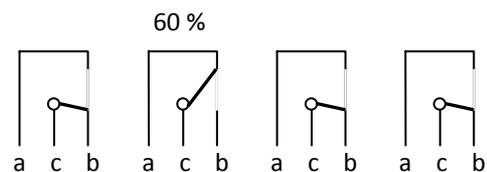
Der Tonrundsteuerempfänger verfügt über vier Relais. Bei den Relais handelt es sich um potentialfreie Wechsler. Jedes Relais stellt eine Leistungsstufe dar. Es wird immer nur ein Relais geschaltet. Die Relais sind gegeneinander verriegelt.

Die Relais des Tonrundsteuerempfängers werden von der Stadtwerke Mühlacker GmbH folgendermaßen angesteuert:

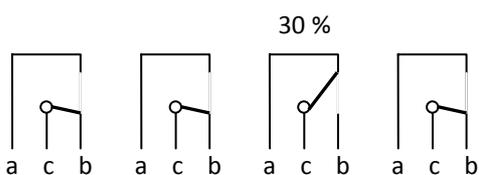
- 100 % - Volle Einspeisung



- 60 % Einspeisung



- 30 % Einspeisung



- 0 % - keine Einspeisung

